

Globalbudget «Justizvollzug» für die Jahre 2026 bis 2028

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 23. September 2025, RRB Nr. 2025/1557

Zuständiges Departement

Departement des Innern

Vorberatende Kommission(en)

Justizkommission
Finanzkommission

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	3
1. Einleitende Bemerkungen	5
2. Bezug zu den Planungsgrundlagen des Regierungsrates	5
3. Leistungsauftrag und Saldovorgabe	5
3.1 Leistungserbringende	5
3.2 Produktgruppen	6
3.2.1 Produktgruppe 1: Justizvollzugsanstalt.....	6
3.3 Saldovorgabe und Verpflichtungskredit	12
3.4 Personal	12
3.4.1 Personalentwicklung in der neuen Globalbudgetperiode im Vergleich zur laufenden Globalbudgetperiode	13
3.4.1.1 Sicherheit und Entwicklung im Bereich Gefängnisse	13
3.4.1.2 Weitere Spezialisierung der Justizvollzugsanstalt Solothurn.....	13
3.4.1.3 Mehraufwand in Fallführung und Führungsunterstützung.....	14
3.5 Veränderung von Leistungen und Finanzen	14
3.5.1 Veränderungen im Leistungsauftrag	14
3.5.2 Einfluss Massnahmenplan 2024.....	16
3.5.3 Laufende Globalbudgetperiode	17
3.5.4 Neue Globalbudgetperiode.....	18
4. Finanzgrössenausserhalb Globalbudget und Investitionen	19
5. Rechtliches	20
6. Antrag.....	20
7. Beschlussesentwurf.....	21

Kurzfassung

Das Amt für Justizvollzug umfasst die Abteilungen Justizvollzugsanstalt, Gefängnisse (Solothurn und Olten), Gesundheitsdienst, Straf- und Massnahmenvollzug (Vollzugsbehörde), Bewährungshilfe sowie die Zentralen Dienste des Amtes. Damit sind bis auf die Fallführung im Vollzug von Jugendstrafen (Jugendanwaltschaft), den Vollzug der strafrechtlichen Landesverweisung (Migrationsamt) sowie das Inkasso von Bussen und Geldstrafen (Gerichtskasse) sämtliche Aufgaben des Justizvollzugs in diesem Amt zusammengefasst.

In der neuen Globalbudgetperiode stehen im Justizvollzug die Sicherheit, Risikoorientierung, Spezialisierung und Modernisierung im Vordergrund, so namentlich die Bewältigung der Belegungssituation in den kantonalen Vollzugseinrichtungen, der Bau und die Vorarbeiten für die Inbetriebnahme des Zentralgefängnisses und die weitere Spezialisierung der Justizvollzugsanstalt Solothurn.

Die dynamische Belegungsentwicklung in den Vollzugseinrichtungen stellt sämtliche Abteilungen des Amtes für Justizvollzug vor zusätzliche Herausforderungen. Betriebliche, bauliche und personelle Massnahmen sind auf der Grundlage der bereits gegen Ende der aktuellen Globalbudgetperiode ergriffenen Massnahmen laufend zu prüfen und weiterzuentwickeln, um die Sicherheit und die Betreuung sicherzustellen und den Auswirkungen auf die übrigen Abteilungen angemessen begegnen zu können. Die Arbeiten für das neue Zentralgefängnis sind zu begleiten und die für Anfang der folgenden Globalbudgetperiode vorgesehene Inbetriebnahme angemessen vorzubereiten.

Die Abteilung Straf- und Massnahmenvollzug sowie die Bewährungshilfe sind zur Erfüllung des risikoorientierten Vollzugauftrags mit angemessenen Massnahmen zu unterstützen.

Die Justizvollzugsanstalt (JVA) Solothurn ist als geschlossene, konkordatliche Vollzugseinrichtung auf den Massnahmenvollzug ausgerichtet und auf den Integrationsvollzug im Bereich Strafvollzug sowie den Verwahrungsvollzug in Kleingruppen spezialisiert. In der kommenden Globalbudgetperiode sollen einerseits die Spezialisierung im Strafvollzug (Integrationsvollzug Strafvollzug) erweitert werden und andererseits ein zusätzlicher Spezialvollzug im Massnahmenvollzug erprobt werden. Die Erweiterung des Spezialvollzuges im Strafvollzugsbereich wurde konkordatlich genehmigt. Die Arbeiten für einen Spezialvollzug im Massnahmenvollzug wurden vom Strafvollzugskonkordat ebenfalls zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die rechtlichen und betrieblichen Anforderungen an einen modernen Justizvollzug sind zunehmend hoch. Im Vordergrund stehen dabei die digitale Transformation mit zahlreichen vollzugsrelevanten interkantonalen und innerkantonalen Programmen und Projekten sowie die strukturelle Qualitätssicherung.

Der Verpflichtungskredit 2026–2028 ist mit 17,3 Mio. Franken um 7,7 Mio. Franken resp. 31% tiefer als der teuerungsbereinigte Verpflichtungskredit 2023–2025 und um 6,4 Mio. Franken resp. 27% tiefer als das voraussichtliche Ergebnis der Globalbudgetperiode 2023–2025. Diese Senkung ist vor allem auf Mehreinnahmen in den Vollzugseinrichtungen aufgrund von Anpassungen bei den Kostgeldern und aufgrund der zusätzlichen Spezialisierungen in der JVA Solothurn zurückzuführen. Der geplante Stellenaufbau 2026–2028 führt aufgrund von höheren Erträgen zu keinen zusätzlichen Mehrkosten im Globalbudget.

Die Produktgruppen bleiben in der neuen Globalbudgetperiode unverändert. Die Bezeichnung der Produktgruppe 2 wird in «Gefängnisse» abgeändert.

a) Globalbudget: «Justizvollzug»

1. Produktgruppe 1: Justizvollzugsanstalt

1.1. Die Sicherheit und Ordnung innerhalb der Justizvollzugsanstalt sind gewährleistet

1.2. Die Eingewiesenen erreichen die auf die Integration ausgerichteten Vollzugsziele

1.3. Die vom Konkordat definierten Vollzugsstandards sind erfüllt

2. Produktgruppe 2: Gefängnisse

1.1. Die Sicherheit und Ordnung innerhalb der Gefängnisse sind gewährleistet

2.1. Die Haftbedingungen werden verbessert

3. Produktgruppe 3: Straf- und Massnahmenvollzug

1.1. Rechtskräftige Urteile werden innerhalb der definierten Frist an die Hand genommen

4. Produktgruppe 4: Bewährungshilfe

1.1. Die Integration nach Strafverbüßung wird gefördert

b) Verpflichtungskredit 2026 bis 2028

17'284'000 Franken

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf zum Globalbudget «Justizvollzug» für die Jahre 2026 bis 2028.

1. Einleitende Bemerkungen

Das Globalbudget Justizvollzug (GB AJUV) 2026–2028 beinhaltet die Produktgruppen «Justizvollzugsanstalt», «Gefängnisse», «Straf- und Massnahmenvollzug» sowie «Bewährungshilfe». Es bleibt strukturell im Vergleich zur laufenden Globalbudgetperiode unverändert. Die Produktgruppe «Untersuchungsgefängnisse» wird in «Gefängnisse» umbenannt.

Der Leistungsauftrag bleibt grundsätzlich unverändert.

Veränderungen bei den Leistungen oder Finanzen sind im Kapitel 3.5 «Veränderungen von Leistungen und Finanzen» ausgewiesen.

2. Bezug zu den Planungsgrundlagen des Regierungsrates

Legislaturplan 2021–2025

		Enthalten in Produktgruppen			
Nr.	Handlungsziel	1	2	3	4
3.3.3	In moderne Sicherheitsinfrastruktur investieren		X		
3.4.1	Gewalt reduzieren und Betreuung der Opfer von Gewalttaten optimieren				X

«Die Herausforderungen im Justizvollzug bleiben komplex. Die Aufgaben und öffentlichen Erwartungen nehmen zu. Ein überwiegend grosser Teil verurteilter Straftatpersonen wird einmal aus dem Vollzug entlassen. Ein in sämtlichen Bereichen zeitgemässer, interdisziplinär abgestützter und professioneller Justizvollzug bedarf entsprechender baulicher wie auch personeller Ressourcen. Der Justizvollzug und die Polizei können die stets umfangreicheren Aufgaben und Ziele nur mit einer zeitgemässen Infrastruktur erfüllen» (Legislaturplan 2021–2025, B.3.3.).

Integrierter Aufgaben- und Finanzplan 2026–2029

		Enthalten in Produktgruppen			
Nr.	Massnahme	1	2	3	4
5523	Neues Zentralgefängnis planen und bauen		X		
5647	Sicherer und rechtskonformer Freiheitsentzug Untersuchungsgefängnisse		X		

3. Leistungsauftrag und Saldovorgabe

3.1 Leistungserbringende

Name Produktgruppe	Leistungserbringende Dienststelle/Abteilung
1. Justizvollzugsanstalt	Justizvollzugsanstalt
2. Gefängnisse	Gefängnisse
3. Straf- und Massnahmenvollzug	Straf- und Massnahmenvollzug
4. Bewährungshilfe	Bewährungshilfe

3.2 Produktgruppen

3.2.1 Produktgruppe 1: Justizvollzugsanstalt

Die JVA Solothurn ist eine Anstalt des Strafvollzugskonkordats der Nordwest- und Innerschweiz. Es werden 66 Plätze für den geschlossenen **Massnahmenvollzug** (inkl. 10 Haftplätze in der Eintrittsabteilung Beobachtung & Triage [B+T], 6 Haftplätze im Spezialvollzug «Verwahrungsvollzug in Kleingruppen» und 10 Haftplätze im integrativen Massnahmenvollzug) und 34 Plätze für den geschlossenen **Strafvollzug** (inkl. 24 Plätze Spezialvollzug «Integrationsvollzug») angeboten.

Im geschlossenen Massnahmenvollzug werden stationäre therapeutische Massnahmen (v.a. gemäss Art. 59 des Schweizerischen Strafgesetzbuchs [StGB; SR 311.0]) und Verwahrungen (gemäss Art. 64 StGB) in Wohngruppen vollzogen.

Eine stationäre therapeutische Massnahme (vgl. Art. 59 StGB) wird vom Gericht angeordnet,

- wenn der Täter psychisch schwer gestört ist und ein Verbrechen oder Vergehen begangen hat, das mit seiner psychischen Störung im Zusammenhang steht und
- zu erwarten ist, dadurch lasse sich die Gefahr weiterer, mit seiner psychischen Störung im Zusammenhang stehender Taten begegnen.

Eine Verwahrung (vgl. Art. 64 StGB) wird vom Gericht angeordnet,

- wenn der Täter eine mit einer Höchststrafe von fünf oder mehr Jahren bedrohte Tat begangen hat (Mord, vorsätzliche Tötung, schwere Körperverletzung, Vergewaltigung, Raub, Geiselnahme, Brandstiftung etc.) und
- wenn aufgrund der Persönlichkeitsmerkmale des Täters, der Tatumstände und seiner gesamten Lebensumstände ernsthaft zu erwarten ist, dass er weitere Taten dieser Art begeht oder
- wenn aufgrund einer anhaltenden oder langdauernden psychischen Störung von erheblicher Schwere, mit der die Tat in Zusammenhang stand, ernsthaft zu erwarten ist, dass der Täter weitere Taten dieser Art begeht und die Anordnung einer Massnahme nach Art. 59 StGB keinen Erfolg verspricht.

Neben den Abteilungen für den Massnahmenvollzug führt die JVA Solothurn eine Abteilung **«Verwahrungsvollzug in Kleingruppen»** (Spezialvollzug). In dieser Abteilung können Insassen, denen nach Ablauf der ihnen auferlegten Freiheitsstrafe zu Sicherungszwecken weiterhin die Freiheit entzogen bleiben muss, getrennt von den übrigen Insassen untergebracht werden.

Der **Integrationsvollzug Spezialvollzug** (IV SV) hat zum Ziel, verurteilte Straftäter, welche aus psychischen oder physischen Gründen zur Integration in den ordentlichen Strafvollzug auf interdisziplinäre Unterstützung angewiesen sind, bestmöglich auf den Normalvollzug vorzubereiten.

Im **geschlossenen Strafvollzug** werden künftig zudem i.d.R. im Kanton Solothurn im vorzeitigen Strafvollzug befindliche oder zu einer Freiheitsstrafe verurteilte Personen untergebracht. Die Insassen leben auch hier in Wohngruppen zusammen. Dies dient der Förderung der sozialen Kompetenzen und soll zu einer erfolgreichen Reintegration in die Gesellschaft beitragen.

Die JVA Solothurn führt eine spezialisierte Massnahmenvollzugsabteilung (**«Integrationsvollzug Massnahmenvollzug»**; IMV). Mit dieser Abteilung wird das Ziel verfolgt, mit Insassen,

welchen es aufgrund ihres Gesundheitszustandes nicht oder nicht in angemessener Zeit gelingt, von den sozial- und psychotherapeutischen Angeboten eines psychiatrisch-psychologisch begleiteten Wohngruppenvollzuges zu profitieren, mit intensiver interdisziplinärer Betreuung, individueller Förderung und angemessen erhöhter Sicherheit auf eine schrittweise Integration in die sozialtherapeutischen Wohngruppen und die konsequente Weiterverfolgung der in der Vollzugsplanung definierten Ziele hinzuarbeiten.

Der Sicherheit nach aussen wie nach innen wird höchste Priorität zugemessen. Das Vollzugsziel wird bei jedem Insassen individuell definiert und der Weg zur Erreichung dieses Ziels in einem Vollzugsplan festgehalten. Zur Erreichung der therapeutischen Vollzugsziele hat die Anstalt über das notwendige Fachpersonal zu verfügen. Im Bereich der Psychiatrie und Psychotherapie arbeitet das Amt für Justizvollzug mit der Forensik der psychiatrischen Dienste der Solothurner Spitäler (soH) zusammen. Für die stationäre Massnahme nach Art. 59 StGB und die Verwahrung nach Art. 64 StGB kann eine bedingte Entlassung des Täters erst erfolgen, wenn sein Zustand es rechtfertigt, dass ihm Gelegenheit gegeben wird, sich in der Freiheit zu bewähren.

Produkte: Strafvollzug, Massnahmenvollzug

XX	Ziele							
xxx	Indikatoren	Standard	Ist23	Ist24	Soll25	Soll26	Soll27	Soll28
11	Die Sicherheit und Ordnung innerhalb der Justizvollzugsanstalt sind gewährleistet							
111	Ausbrüche aus Justizvollzugsanstalt Bem.: Keine oder eine geringe Zahl von Ausbrüchen steigern die subjektive und objektive Sicherheit der Bevölkerung.	(<) Anz.	0	0	0	0	0	0
112	Gutgeheissene Beschwerden von eingewiesenen Personen betreffend Haftbedingungen Bem.: Eine kleine Zahl von gutgeheissenen Beschwerden ist ein Indiz dafür, dass die Mitarbeitenden der JVA Solothurn die Gefangenen korrekt betreuen, was wiederum die Sicherheit erhöht.	(<) Anz.	0	0	0	0	0	0
113	Durchschnittliche Betäubungsmittelkontrollen pro eingewiesene Person und Jahr Bem.: Neuer Indikator ab 2026.	(>) Anz.				7	7	7
12	Die Eingewiesenen erreichen die auf die Integration ausgerichteten Vollzugsziele							
121	Jeder eingewiesenen Person kann ein Arbeitsplatz zugewiesen werden Bem.: Neuer Indikator ab 2026.	Ja/Nein				1	1	1
122	Plätze «Bildung im Strafvollzug (BiSt)», welche genutzt werden Bem.: Neuer Indikator ab 2026.	(>) Anz.				28	28	28
13	Die vom Konkordat definierten Vollzugsstandards sind erfüllt							
131	Konkordatsliste der anerkannten Anstalten für den Vollzug [1=Ja ; 0=Nein] Bem.: Die Anerkennung als Konkordatsanstalt bedeutet, dass der Bedarf für den Betrieb nachgewiesen ist, die Vollzugsstandards erfüllt werden und Einweisungen aus den Konkordatskantonen erfolgen können.	(>) Ja/Nein	1	1	1	1	1	1

Statistische Messgrößen	Einheit	Ist23	Ist24	Plan25	Plan26	Plan27	Plan28
Kostgeldtage Sanktionenvollzug	Anzahl	15'484	16'786				
Bem.: Die statistische Messgrösse wurde umbenannt. Die Zahlen bleiben vergleichbar.							
Kostgeldtage Untersuchungshaft	Anzahl	15'210	18'050				
Kostgeldtage Administrativhaft	Anzahl	374	345				
Bewegungen (Ein-/Austritte Gefängnisse)	Anzahl	3'106	3'371				
Arbeitstage Heimindustrie	Anzahl	242	227				
Auslastungsgrad	Prozent	97	110				
Übergriffe auf das Personal	Anzahl						
Bem.: Neue statistische Messgrösse ab 2026.							
Anzahl Arbeitsplätze	Anzahl	16	16				
Anzahl Eingewiesene im Sanktionenvollzug (Jahresdurchschnitt)	Anzahl	42	46				

Produktgruppenergebnis	Einheit	RE23	RE24	VA25	Vergangene GB-Periode	Plan26	Plan27	Plan28	Aktuelle GB-Periode
Kosten	TCHF	9'966	10'411	11'599	31'976	13'814	13'796	14'720	42'330
Erlös	TCHF	-5'254	-5'880	-5'831	-16'965	-11'115	-10'577	-10'577	-32'269
Saldo	TCHF	4'712	4'531	5'768	15'010	2'699	3'219	4'143	10'061

Bemerkungen: Die Kostensteigerung basiert hauptsächlich auf dem aufgrund der Belegung erforderlichen Personalaufbau sowie auf dem gestaffelten Personalaufbau, der für die Inbetriebnahme des neuen Zentralgefängnisses notwendig ist. Die Erträge steigen aufgrund der Anhebung der Kostgeld-Tarife: Diese wurden aufgrund gestiegener Kosten erhöht und an die vergleichbaren Kostgelder anderer Kantone angepasst, was zum einen zu höheren Erträgen für die Gefängnisse führt, sich zum anderen aber auch in höheren Ausgaben bei den Finanzgrößen (Kostgeld-Ausgaben) widerspiegelt.

Produktgruppe 3: Straf- und Massnahmenvollzug

Die Abteilung Straf- und Massnahmenvollzug (SMV) ist die kantonale Einweisungs- und Vollzugsbehörde. Sie ist namentlich verantwortlich für einen risiko- und ressourcenorientierten Vollzug von Strafbefehlen und Strafurteilen an Personen, die durch die Staatsanwaltschaft und die Gerichte des Kantons Solothurn oder einer Bundesstrafbehörde verurteilt worden sind. Insbesondere vollzieht der SMV Freiheitsstrafen, Ersatzfreiheitsstrafen, Massnahmen und Weisungen wie auch die besonderen Vollzugsformen der Halbgefangenschaft, des Electronic Monitoring sowie der gemeinnützigen Arbeit. Der SMV plant und gestaltet (Case Management) den Sanktionenvollzug vom (vorzeitigen) Sanktionsantritt bis zur definitiven Entlassung bzw. zum allfälligen Übergang in zivilrechtliche Massnahmen. Dies beinhaltet beispielsweise die Bestimmung der geeigneten Vollzugsform und Institution, Versetzungen in andere Institutionen, Vollzugslockerungen, Prüfung bedingter Entlassungen, Auftragsvergabe und Analyse von Berichten (beispielsweise durch die konkordatliche Fachkommission oder die konkordatliche Abteilung für forensisch-psychologische Abklärungen AFA) oder psychiatrischen Gutachten und weitere Massnahmen. Der SMV stellt den zuständigen Gerichten die für einen risikoorientierten Sanktionenvollzug angemessenen Anträge und vertritt in gerichtlichen Nachverfahren (Art. 363 ff. der Schweizerischen Strafprozessordnung [Strafprozessordnung, StPO; SR 312.0]) vor kantonalen Instanzen den Kanton Solothurn.

Die Abteilung veranlasst Eintragungen im Fahndungsregister (RIPOL) und führt die kantonale Koordinationsstelle (KOST), die Eintragungen im Strafregister (VOSTRA) vornimmt.

Der SMV arbeitet zusammen mit den übrigen Vollzugsbehörden der Deutschschweiz nach den Prinzipien des Risikoorientierten Sanktionenvollzugs (ROS). Ziel ist ein interdisziplinär ganzheitlicher Sanktionenvollzug zum Zwecke der Risikominimierung.

Produkte: Strafvollzug, Massnahmenvollzug, Vollzug Weisungen, Strafregister (Vostra)

XX	Ziele							
xxx	Indikatoren	Standard	Ist23	Ist24	Soll25	Soll26	Soll27	Soll28
31	Rechtskräftige Urteile werden innerhalb der definierten Frist an die Hand genommen							
311	Anteil innerhalb von 20 Arbeitstagen durchgeführter Falltriatgen (gemäss ROS) nach Eintrag in VOSTRA Bem.: VOSTRA ist das Zentrale Strafregister-Informationssystem.	(>) %	100	100	90	95	95	95
312	Anteil innerhalb von 10 Arbeitstagen überprüfter und im VOSTRA eingetragener Urteile	(>) %	98	99	90	95	95	95

Statistische Messgrössen		Einheit	Ist23	Ist24	Plan25	Plan26	Plan27	Plan28
Eingegangene Ersatzfreiheitsstrafen zum Vollzug	Anzahl		8'478	8'800				
Eingetragene Strafbefehle und Urteile im VOSTRA	Anzahl		3'949	4'049				
Eingegangene Freiheitsstrafen zum Vollzug	Anzahl		220	196				
Laufende ambulante Massnahmen per 31.12.	Anzahl		16	23				
Laufende gerichtliche Weisungen per 31.12.	Anzahl		89	138				
Laufende stationäre Massnahmen per 31.12.	Anzahl		82	79				
Triagierte Fälle gemäss risikoorientiertem Strafvollzug (ROS)	Anzahl		179	232				
Bedingte Entlassungen Strafvollzug gewährt	Anzahl		58	61				
Bedingte Entlassungen Strafvollzug verweigert	Anzahl		41	42				

Produktgruppenergebnis	Einheit	RE23	RE24	VA25	Vergangene GB-Periode	Plan26	Plan27	Plan28	Aktuelle GB-Periode
Kosten	TCHF	34'302	36'811	34'962	106'075	43'367	43'361	43'324	130'052
Erlös	TCHF	-638	-833	-610	-2'081	-555	-555	-555	-1'665
Saldo	TCHF	33'664	35'978	34'351	103'993	42'812	42'806	42'769	128'387

Bemerkungen: Die Kostensteigerung basiert auf den steigenden Kostenausgaben (diese sind nicht im Globalbudgetsaldo enthalten sondern in den Finanzgrössen), einer leichten Erhöhung der Personalkosten aufgrund der geplanten befristeten Entlastungsmassnahmen sowie einer Zunahme der internen Verrechnungen der Gerichtsverwaltung.

Produktgruppe 4: Bewährungshilfe

Die Bewährungshilfe betreut Menschen während des Strafverfahrens sowie in allen Phasen des Straf- und Massnahmenvollzugs (Art. 96 StGB). Die Zuweisung der Fälle erfolgt durch die Abteilung Straf- und Massnahmenvollzug, die Staatsanwaltschaft, das Haftgericht, Straf- und Zivilgerichte oder bei ausserkantonalen Fällen durch die zuständige Behörde eines anderen Kantons. Personen können sich auch freiwillig melden, wenn sie verurteilt sind oder ein Strafverfahren gegen sie hängig ist. Die Bewährungshilfe arbeitet deliktorientiert und unterstützt die betreuten Personen in ihrer Wiedereingliederung. Die dafür notwendigen Interventionen orientieren sich an den mittels Risikoorientiertem Sanktionenvollzug (ROS)-Prozess erarbeiteten Erkenntnissen.

Die Bewährungshilfe ist verantwortlich für zwei besondere Vollzugsformen. Sie koordiniert und überwacht sowohl die gemeinnützigen Arbeitseinsätze als auch die elektronische Überwachung mittels Fussfessel (Electronic Monitoring [EM]) gemäß § 16^{ter} des Gesetzes über den Justizvollzug (JUVG; BGS 331.11). Täterarbeit ist Opferschutz. Gewaltausübende Personen sollen lernen, Verantwortung für ihr Handeln zu übernehmen, mit eigenen Emotionen angemessen umzugehen, die Grenzen anderer zu erkennen und zu akzeptieren sowie Konflikte gewaltfrei zu lösen. Die Bewährungshilfe kontaktiert einerseits die durch die Polizei wegen häuslicher Gewalt weggeführten Personen und motiviert diese für eine Zusammenarbeit in Form einer Gewaltberatung (§ 37^{ter} Abs. 4 des Gesetzes über die Kantonspolizei; BGS 511.11) und stellt andererseits die im Zusammenhang mit einer Sistierung eines Strafverfahrens wegen häuslicher Gewalt (Art. 55a StGB) oder im Zusammenhang mit Delikten gegen die sexuelle Integrität (z.B. Art. 94 Abs. 2 StGB) stehende Triagierung bzw. Gewaltberatung (inkl. Lernprogramme) sicher. Die Bewährungshilfe stellt ausserdem die operative Tätigkeit der Beratungsstelle Gewalt sicher. Die Beratungsstelle Gewalt bietet Personen, welche Gewalt ausüben oder befürchten, gewalttätig zu werden, ein niederschwelliges und kostenloses Beratungsangebot.

Produkte: Bewährungshilfe, Soziale Betreuung, Vollzug Electronic Monitoring, Vollzug gemeinnützige Arbeit, Gewaltberatung und Lernprogramme

XX	Ziele							
xxx	Indikatoren	Standard	Ist23	Ist24	Soll25	Soll26	Soll27	Soll28
41	Die Integration nach Strafverbüßung wird gefördert							
411	Gutgeheissene Beschwerden von Klienten	(>) Anz.	0	0	0	0	0	0

Statistische Messgrößen		Einheit	Ist23	Ist24	Plan25	Plan26	Plan27	Plan28
Anzahl hängige Tätigkeitsverbote per 31.12.		Anzahl						
Bem.: Neue statistische Messgrösse ab 2026.								
Hängige Fälle aller Fallarten per 31.12.		Anzahl	527	625				
Neuzugänge alle Fallarten		Anzahl	740	800				
Anzahl Gespräche alle Fallarten		Anzahl	2'892	2'748				
Vollzugstage Electronic Monitoring (EM)		Anzahl	2'879	3'176				
Vollzugstage Gemeinnützige Arbeit (GA)		Anzahl	1'159	1'657				
Personen in Gewaltberatung		Person	39	59				

Produktgruppenergebnis	Einheit	RE23	RE24	VA25	Vergangene GB-Periode	Plan26	Plan27	Plan28	Aktuelle GB-Periode
Kosten	TCHF	1'177	1'212	1'214	3'603	1'828	1'826	1'809	5'463
Erlös	TCHF	-18			-18	0	0		0
Saldo	TCHF	1'159	1'212	1'214	3'585	1'828	1'826	1'809	5'463

Bemerkungen: Die Kostensteigerung basiert auf einer Zunahme der Personalkosten (siehe Kapitel «Personalentwicklung in der neuen Globalbudgetperiode im Vergleich zur laufenden Globalbudgetperiode») sowie einer Zunahme der internen Verrechnungen der Gerichtsverwaltung.

3.3 Saldovorgabe und Verpflichtungskredit

Saldovorgabe

	Einheit	RE23	RE24	VA25	Vergangene GB-Periode	VA26	Plan27	Plan28	Aktuelle GB-Periode
Aufwand	TCHF	34'577	34'909	37'622	107'107	42'860	43'288	44'145	130'293
Ertrag	TCHF	-18'826	-18'477	-19'115	-56'417	-21'280	-22'536	-22'536	-66'352
Saldo der GBS-wirksamen internen	TCHF	-7'092	-9'873	-10'058	-27'023	-15'799	-15'429	-15'429	-46'657
Globalbudgetsaldo	TCHF	8'659	6'560	8'448	23'667	5'781	5'323	6'180	17'284
Saldo der internen Verrechnungen	TCHF	34'960	37'816	36'237	109'013	45'542	45'542	45'542	136'626
Produktgruppenergebnis Total									
Kosten	TCHF	69'537	72'725	73'858	216'120	88'402	88'830	89'687	266'919
Erlös	TCHF	-25'918	-28'349	-29'174	-83'441	-37'079	-37'965	-37'965	-113'009
Saldo	TCHF	43'619	44'376	44'685	132'679	51'323	50'865	51'722	153'910
1 Justizvollzugsanstalt									
Kosten	TCHF	24'092	24'292	26'083	74'467	29'393	29'847	29'834	89'074
Erlös	TCHF	-20'008	-21'637	-22'732	-64'376	-25'409	-26'833	-26'833	-79'075
Saldo	TCHF	4'085	2'655	3'351	10'091	3'984	3'014	3'001	9'999
2 Gefängnisse									
Kosten	TCHF	9'966	10'411	11'599	31'976	13'814	13'796	14'720	42'330
Erlös	TCHF	-5'254	-5'880	-5'831	-16'965	-11'115	-10'577	-10'577	-32'269
Saldo	TCHF	4'712	4'531	5'768	15'010	2'699	3'219	4'143	10'061
3 Straf- und Massnahmenvollzug									
Kosten	TCHF	34'302	36'811	34'962	106'075	43'367	43'361	43'324	130'052
Erlös	TCHF	-638	-833	-610	-2'081	-555	-555	-555	-1'665
Saldo	TCHF	33'664	35'978	34'351	103'993	42'812	42'806	42'769	128'387
4 Bewährungshilfe									
Kosten	TCHF	1'177	1'212	1'214	3'603	1'828	1'826	1'809	5'463
Erlös	TCHF	-18			-18	0	0		0
Saldo	TCHF	1'159	1'212	1'214	3'585	1'828	1'826	1'809	5'463

Verpflichtungskredit

	CHF	2026	2027	2028	Total
Globalbudget	Verpflichtungskredit	5'781'000	5'323'000	6'180'000	17'284'000
	Teuerungsausgleich				
	Zusatzkredit				
	Total	5'781'000	5'323'000	6'180'000	17'284'000

3.4 Personal

Anzahl Pensen / Stellenprozente	Stand per 31. Dez.	IST23	IST24	Plan25	Vergangene GB-Periode	Plan26	Plan27	Plan28	Aktuelle GB-Periode
Pensen Mitarbeitende		192.1	198.2	209.3	599.6	235.8	237.8	246.6	720.2
Anzahl Mitarbeitende		216	220	236	672	263	265	274	802
Anzahl Lernende		0	0	0	0				0

3.4.1 Personalentwicklung in der neuen Globalbudgetperiode im Vergleich zur laufenden Globalbudgetperiode

Personalzahlen in Pensen	Voraussichtliches Ergebnis Verpflichtungskredit 2023–2025			Beantragter Verpflichtungskredit 2026–2028		
	2023 IST	2024 IST	2025 VA	2026 VA	2027 FP	2028 FP
Pensenbestand per 31.12.	192,69	198,2	209,3	235,80	237,80	246,60
Durchschnittlicher Pensenbestand	192,69	194,28	209,3	227,90	237,80	243,80
Durchschn. Bestand je GB-Periode	198,8 Pensen			236,5 Pensen		
Kosten je GB-Periode	81,2 Mio. Franken			100,0 Mio. Franken		

In den folgenden Kapiteln wird die geplante Entwicklung des Pensenbestands bis ins Jahr 2028 im Vergleich zum Voranschlag 2025 erläutert.

3.4.1.1 Sicherheit und Entwicklung im Bereich Gefängnisse

Die hohe Auslastung und zwischenzeitlich chronische Überbelegung der Gefängnisse sowie die zunehmenden Herausforderungen im Bereich Betreuung und Sicherheit stellen das Vollzugspersonal vor besondere Herausforderungen und Belastungen. Bis zum Bau des Zentralgefängnisses müssen in den bestehenden Vollzugseinrichtungen weiter laufend bauliche und betriebliche Massnahmen geprüft werden. In personeller Hinsicht sind zur minimalen Entlastung der aktuellen Situation zusätzliche Stellen erforderlich (5,8 FTE).

Die Inbetriebnahme des Zentralgefängnisses Solothurn ist für Ende 2029 geplant. Für die Baubegleitung, die Planung und Durchführung einer geordneten Inbetriebnahme (inkl. Personalgewinnung, -einführung und -ausbildung) und eines sicheren Betriebs bedarf es zusätzlicher Personalressourcen (Fach- und Führungspersonen). Der notwendige Personalaufbau erfolgt schrittweise und mit Rücksicht auf den angespannten Finanzhaushalt zum spätmöglichen Zeitpunkt (9,8 FTE).

3.4.1.2 Weitere Spezialisierung der Justizvollzugsanstalt Solothurn

Die JVA Solothurn erweitert ab 2026 ihr Spezialvollzugsangebot in quantitativer und qualitativer Hinsicht.

Zum einen wird durch eine Umwidmung bestehender Strafvollzugsplätze das bestehende Angebot im **Integrationsvollzug Strafvollzug** (IV SV) erweitert (vgl. Massnahme D_DDI_14 Optimierung Deckungsbeitrag JVA [Erweiterung Spezialvollzug]). Den hierfür erforderlichen zusätzlichen Personalmitteln und Leistungen der soH-Forensik steht einnahmeseitig das höhere Kostengeld gegenüber. Das Strafvollzugskonkordat hat dieser Massnahme am 28. März 2025 zugestimmt (3,0 FTE).

Zum anderen soll im regulären Massnahmenvollzug eine spezialisierte Abteilung für Insassen aufgebaut werden, welchen es aufgrund ihres Gesundheitszustandes nicht oder nicht in angemessener Zeit gelingt, von den sozial- und psychotherapeutischen Angeboten eines psychiatrisch-psychologisch begleiteten Wohngruppenvollzugs zu profitieren («**Integrationsvollzug Massnahmenvollzug**»; IMV). Mit intensiver interdisziplinärer Betreuung, individueller Förderung und angemessen erhöhter Sicherheit soll auf eine schrittweise Integration in die sozialtherapeutischen Wohngruppen und die konsequente Weiterverfolgung der in der Vollzugsplanung

definierten Ziele hingearbeitet werden. Dieses Angebot soll zunächst in einem Projektrahmen etabliert werden. Das Strafvollzugskonkordat hat am 28. März 2025 von den Vorarbeiten zu diesem Projekt zustimmend Kenntnis genommen. Das detaillierte Projekt und das für die Projektdauer provisorische Kostgeld werden der konkordatlichen Herbstkonferenz vom 31. Oktober 2025 zum Beschluss vorgelegt (14,2 FTE).

3.4.1.3 Mehraufwand in Fallführung und Führungsunterstützung

Die Zunahme in der Belegung der Vollzugseinrichtungen hat auch Auswirkungen auf die Abteilung Straf- und Massnahmenvollzug sowie die Bewährungshilfe, die mit zusätzlichen Stellenprozenten aufgefangen werden müssen.

Die Belegungssituation von inner- und ausserkantonalen Vollzugseinrichtungen stellt die kantonale Vollzugsbehörde (Abteilung Straf- und Massnahmenvollzug; SMV) namentlich im Bereich des Vollzugs von Ersatz- und Freiheitsstrafen vor grosse Herausforderungen. Der SMV kann die gestiegene Arbeitslast mit den bestehenden Ressourcen unter diesen erschwerten Bedingungen nicht länger bewältigen. Dies umso weniger, als sich ein weiterer Anstieg der Arbeitslast insbesondere im Bereich des Vollzugs von Ersatzfreiheitsstrafen und Weisungen abzeichnet. Aus diesen Gründen sind für den SMV zusätzliche Stellenprozente erforderlich (1,9 FTE SMV).

Die Bewährungshilfe (BwH) leistet in den kantonalen Gefängnissen die Soziale Beratung. Der deutliche Belegungsanstieg führt in diesem Bereich zu einer entsprechenden Mehrbelastung. Die gestiegene Fallbelastung in der Bewährungshilfe sowie gesetzliche Aufgabenerweiterungen in den Bereichen Gewaltberatung (Art. 55a StGB) und Tätigkeits-, Rayon- und Kontaktverbot (Art. 67 ff. StGB) führen zu einer spürbaren Mehrbelastung. Um einen risikoorientierten Vollzug gewährleisten zu können, sind die personellen Ressourcen zu erweitern (1,8 FTE BwH).

Die Anforderungen an die Legal Compliance in sämtlichen operativen Bereichen des Amtes für Justizvollzug nehmen laufend zu. Zudem stehen dringende Arbeiten zugunsten der Prozesssicherheit und Betriebskontinuität an, welche einer befristeten Unterstützung bedürfen (0,8 FTE Zentrale Dienste [ZD] AJUV).

3.5 Veränderung von Leistungen und Finanzen

3.5.1 Veränderungen im Leistungsauftrag

Der Leistungsauftrag des Amtes für Justizvollzug ändert sich grundsätzlich nicht. Angepasst wird der Name der bisherigen Produktgruppe «Untersuchungsgefängnisse», welche mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2025/262 vom 25. Februar 2025 in «Gefängnisse» umbenannt worden ist.

Folgende Änderungen ergeben sich bei den Zielen:

Angepasste Ziele

Produktgruppe	Ursprüngliches Ziel	Angepasstes Ziel
1	Die Sicherheit ist gewährleistet (Gesellschaft, Mitarbeitende und Insassen)	Die Sicherheit und Ordnung innerhalb der Justizvollzugsanstalt sind gewährleistet
1	Die Gefangenen erreichen die auf die Integration ausgerichteten Vollzugsziele	Die Eingewiesenen erreichen die auf die Integration ausgerichteten Vollzugsziele
2	Die Sicherheit ist gewährleistet (Gesellschaft, Mitarbeitende und Insassen)	Die Sicherheit und Ordnung innerhalb der Gefängnisse sind gewährleistet
3	Die Bevölkerung hat Vertrauen in den Rechtsstaat	Rechtskräftige Urteile werden innerhalb der definierten Frist an die Hand genommen

Folgende Änderungen ergeben sich bei den Leistungsindikatoren:

Angepasste Indikatoren

Nr.	Ursprünglicher Indikator	Angepasster Indikator
112	Gutgeheissene Beschwerden von Insassen	Gutgeheissene Beschwerden von eingewiesenen Personen betreffend Haftbedingungen
211	Ausbrüche aus Untersuchungsgefängnissen	Ausbrüche aus Gefängnissen
212	Gutgeheissene Beschwerden von Insassen	Gutgeheissene Beschwerden von eingewiesenen Personen betreffend Haftbedingungen

Neue Indikatoren

Nr.	Neuer Indikator
113	Durchschnittliche Betäubungsmittelkontrollen pro eingewiesene Person und Jahr
131	Jeder eingewiesenen Person kann ein Arbeitsplatz zugewiesen werden
132	Plätze «Bildung im Strafvollzug (BiSt)», welche genutzt werden

Gelöschte Leistungsindikatoren

Produktgruppe	Gelöschter Indikator
1	Übergriffe auf das Personal
1	Arbeits- und Beschäftigungsgrad
1	Arbeitspräsenz
2	Jederzeitige Aufnahme in den Untersuchungsgefängnissen bis zur Kapazitätsgrenze: Reklamationen von einweisenden Stellen

Folgende Änderungen ergeben sich bei den statistischen Messgrössen:

Angepasste statistische Messgrössen

Produktgruppe	Ursprüngliche statistische Messgrösse	Angepasste statistische Messgrösse
1	Kostgeldtage	Kostgeldtage Sanktionenvollzug
2	Kostgeldtage Justizvollzug	Kostgeldtage Sanktionenvollzug
2	Bewegungen (Ein-/Austritte UGs)	Bewegungen (Ein-/Austritte Gefängnisse)
2	Anzahl Gefangene im Vollzug (Jahresdurchschnitt)	Anzahl Eingewiesene im Sanktionenvollzug (Jahresdurchschnitt)

3	Laufende gerichtliche Weisungen per 15.12.	Laufende gerichtliche Weisungen per 31.12.
3	Laufende gerichtliche Massnahmen per 15.12.	Laufende gerichtliche Massnahmen per 31.12.
3	Laufende stationäre Massnahmen per 15.12.	Laufende stationäre Massnahmen per 31.12.
3	Triagierte Fälle gemäss ROS	Triagierte Fälle gemäss risikoorientiertem Strafvollzug (ROS)
4	Vollzugstage EM	Vollzugstage Electronic Monitoring (EM)
4	Vollzugstage GA	Vollzugstage Gemeinnützige Arbeit (GA)

Neu eingeführte statistische Messgrössen

Produktgruppe	Neue statistische Messgrösse
1	Arbeitspräsenz
1	Übergriffe auf das Personal
2	Übergriffe auf das Personal
4	Anzahl hängige Tätigkeitsverbote per 31.12.

Gelöschte statistische Messgrössen

Produktgruppe	Gelöschte statistische Messgrösse
1	Angeordnete Urinproben bzgl. Suchtmittel
1	Nettokosten pro Insasse und Tag
1	Kostendeckungsgrad
2	Nettokosten pro Insasse und Tag
2	Kostendeckungsgrad

3.5.2 Einfluss Massnahmenplan 2024

Aufgrund der Massnahme «D_Ddl_14 Optimierung Deckungsbeitrag JVA (Erweiterung Spezialvollzug)» im Bereich Justizvollzug ist im Jahr 2026 eine Saldoverbesserung von rund 0,3 Mio. Franken und in den Jahren 2027 und 2028 eine Saldoverbesserung von rund 0,65 Mio. Franken budgetiert.

3.5.3 Laufende Globalbudgetperiode

Der Leistungsauftrag und die Indikatoren sind unverändert geblieben.

Verpflichtungskredit GB-Periode 2023–2025	in MCHF
Genehmigter Verpflichtungskredit gemäss KRB SGB Nr. 0151/2022	22.8
+1,5 % Lohnerhöhung infolge Teuerungsausgleich per 1. Januar 2023 gemäss RRB Nr. 2022/1659 vom 7. November 2022	+1.2
+2,0 % Lohnerhöhung infolge Teuerungsausgleich per 1. Januar 2024 gemäss RRB Nr. 2023/2016 vom 5. Dezember 2023	+1.0
Bereinigter Verpflichtungskredit	25.0
Voraussichtliches Ergebnis des Verpflichtungskredits (RE23 + RE24 + VA25)	23.7
Zu begründende Differenz	-1.3

Begründung	Detail	Total
Total Personalaufwand		+0.0

Total Sachaufwand		+1.6
– Mehraufwand Anschaffungen JVA (u.a. verzögerte Beschaffung des Drohnendetektionssystems, welches im Jahr 2021 budgetiert worden war).	+0.6	
– Mehraufwand Lebensmittel aufgrund hoher Auslastung und zusätzlicher Haftplätze	+0.5	
– Mehraufwand Gesundheitskosten aufgrund hoher Auslastung und zusätzlicher Haftplätze	+0.4	
– Mehraufwand Büro-, Verbrauchs-, Haushalts- und Reinigungsmaterial aufgrund hoher Auslastung und zusätzlicher Haftplätze	+0.3	
– Minderkosten Gutachten / Expertisen	-0.2	
Total Ertrag		-2.9
– Mehreinnahmen Gefängnisse aufgrund hoher Auslastung	-2.0	
– Mehreinnahmen JVA Solothurn im Bereich Strafvollzug aufgrund provisorischer zusätzlicher Haftplätze Kurzvollzug und Erhöhung Kostgelder im Strafvollzugskonkordat	-0.9	
Total		-1.3

3.5.4 Neue Globalbudgetperiode

Vergleich der laufenden und zukünftigen GB-Periode		in MCHF
Voraussichtliches Ergebnis des Verpflichtungskredits 2023–2025 (RE23 + RE24 + VA25)		23.7
Beantragter Verpflichtungskredit 2026–2028		17.3
Zu begründende Differenz		-6.4

Begründung	Detail	Total
Total Personalaufwand		+18.8
– Personalaufbau gemäss Kapitel 3.4.2	+18.8	
Total Sachaufwand		+4.4
– Leistungsvereinbarung Forensik soH (Totalbetrag pro Jahr neu rund 2,3 Mio. Franken)	+1.1	
– Zusätzliche Insassenkosten (Verdienstanteile Insassen, Aus- und Weiterbildung, Freizeitgestaltung, Gesundheitskosten) aufgrund hoher Auslastung und zusätzlicher Haftplätze	+1.1	
– Anschaffungen JVA (u.a. Ersatz Fahrzeuge, Ersatz Maschinen Schreinerei, Erneuerungen & Renovationen im Bereich Gewächshaus)	+0.8	
– Mehraufwand Lebensmittel / Kiosk aufgrund hoher Auslastung und zusätzlicher Haftplätze	+0.8	
– Mitgliederbeiträge / Beiträge an Kantone / Dienstleistungen: Mehraufwände u.a. durch externe Dienstleistungen, gestiegene Beiträge u.a. Konferenz der kantonalen Leitenden Justizvollzug (KKLJV) und Electronic Monitoring	+0.6	
– Steigende Kosten Unterhalt aufgrund Teuerung	+0.4	
– Mehraufwand Material JVA und Gefängnisse aufgrund zusätzlicher Haftplätze	+0.2	
– Minderaufwand Energie und Wasser aufgrund sinkender Preise sowie Stromeinsparungen durch Photovoltaikanlage	-0.7	
– Diverses	+0.1	
Total Ertrag		-29.6
– Steigende Erträge Gefängnisse u.a. aufgrund Anpassung Kostgeldhöhe und aufgrund zusätzlicher Plätze	-15.2	
– Steigende Erträge JVA im Bereich Strafvollzug: Erweiterung Spezialisierung integrativer Strafvollzug	-3.4	
– Steigende Erträge JVA im Bereich Strafvollzug: Erhöhung Kostgelder im Strafvollzugskonkordat, zusätzliche Haftplätze Strafvollzug	-2.2	
– Steigende Erträge JVA im Bereich Massnahmenvollzug: Spezialisierung Integrativer Massnahmenvollzug	-5.1	
– Steigende Erträge JVA im Bereich Massnahmenvollzug: Erhöhung Kostgelder im Strafvollzugskonkordat	-4.0	
– Weniger Rückerstattungen von Kostgeldern durch andere Kantone	+0.3	
Total		-6.4

Der Leistungsauftrag bleibt grundsätzlich unverändert.

4. Finangrössenausserhalb Globalbudget und Investitionen

	TCHF	RE23	RE24	VA25	Plan26	Plan27	Plan28
Finanzgrössen ausserhalb Globalbudget							
Kostgelder Strafvollzug (P6679, ER)		12'952	15'044	12'801	15'307	15'349	15'349
Kostgelder Massnahmenvollzug (P6679, ER)		12'321	11'961	12'300	11'992	12'886	12'886
Kostgelder diverse Vollzugsformen in UG's		5'089	5'765	5'679	11'101	10'263	10'263
Total		30'362	32'770	30'780	38'400	38'500	38'500

Bemerkungen: Aufgrund der Entwicklung der letzten Jahre sowie der gestiegenen Kostgelder einerseits im Strafvollzug andererseits bei den Gefängnissen im Kanton Solothurn wird mit einer Zunahme der Kosten gerechnet.

5. Rechtliches

Der nachfolgende Beschluss untersteht als gebundene Ausgabe (Verpflichtungskredit) nicht dem fakultativen Referendum nach Artikel 36 der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 (KV; BGS 111.1) (Art. 37 Abs. 1 Buchst. c KV).

6. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Sandra Kolly
Frau Landammann

Yves Derendinger
Staatsschreiber

7. **Beschlussesentwurf**

Globalbudget «Justizvollzug» für die Jahre 2026 bis 2028

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Bst. b und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986¹, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G)², nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 23. September 2025 (RRB Nr. 2025/1557), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Justizvollzug» werden für die Jahre 2026 bis 2028 folgende Produktgruppen und Ziele festgelegt:
 - 1.1. Produktgruppe 1: Justizvollzugsanstalt
 - 1.1.1. Die Sicherheit und Ordnung innerhalb der Justizvollzugsanstalt sind gewährleistet
 - 1.1.2. Die Eingewiesenen erreichen die auf die Integration ausgerichteten Vollzugsziele
 - 1.1.3. Die vom Konkordat definierten Vollzugsstandards sind erfüllt
 - 1.2. Produktgruppe 2: Gefängnisse
 - 1.2.1. Die Sicherheit und Ordnung innerhalb der Gefängnisse sind gewährleistet
 - 1.2.2. Die Haftbedingungen werden verbessert
 - 1.3. Produktgruppe 3: Straf- und Massnahmenvollzug
 - 1.3.1. Rechtskräftige Urteile werden innerhalb der definierten Frist an die Hand genommen
 - 1.4. Produktgruppe 4: Bewährungshilfe
 - 1.4.1. Die Integration nach Strafverbüsung wird gefördert
2. Für das Globalbudget «Justizvollzug» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2026 bis 2028 ein Verpflichtungskredit von 17'284'000 Franken beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Justizvollzug» wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (BGS 126.3; GAV) angepasst.

¹ BGS 111.1

² BGS 115.1

4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrates

Präsident

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler KRB

Departement des Innern; Departementssekretariat; Abteilung Controlling und Digitalisierung
Amt für Justizvollzug; LEU
Finanzdepartement
Amt für Finanzen (5)
Parlamentscontroller
Kantonale Finanzkontrolle
Parlamentsdienste